



Universität Hamburg

Nr. 34 vom 21. August 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 25. Juni 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. August 2008 die am 25. Juni 2008 vom Departmentsausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Politikwissenschaft“ als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. Januar 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ vom 25. Juni 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2: Gliederung des Studiums“ wird in Absatz 2 Satz 2 der Halbsatz nach dem Komma „das Praktikum im Praxismodul 3 (PM3), das innerhalb des ersten bis sechsten Fachsemesters zu absolvieren ist, wird in der Aufbauphase durch eine Übung ergänzt“ ersatzlos gestrichen. Nach Satz 3 wird folgender Satz neu eingefügt: „Das Praxismodul 3 (PM3) ist innerhalb des ersten bis sechsten Fachsemesters zu absolvieren.“
2. In „Zu § 4 Absatz 2: Gliederung des Studiums“ werden in Absatz 3 Satz 3 nach dem Wort „ist“ die Wörter „neben dem Praktikumsbericht“ neu eingefügt.
3. In „Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur“ wird in Absatz 1 Buchstabe c) nach der Textstelle „Methoden II“ die Angabe „4 LP“ durch „6 LP“ ersetzt.
4. In „Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur“ wird in Absatz 4 Buchstabe c) die Angabe „16 LP“ durch „14 LP“ ersetzt.
5. In „Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur“ werden in Absatz 5 Satz 1 nach der Textstelle „(BM1)“ die Wörter „sowie 2 polyvalente LP des Tutoriums bzw. der Übung im Methodenmodul 2 (MM2)“ neu eingefügt. In Satz 2 werden nach der Textstelle „(BM1)“ die Wörter „und des Tutoriums bzw. der Übung des Methodenmoduls 2 (MM2)“ neu eingefügt.
6. In „Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungsarten“ wird nach dem ersten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich neu eingefügt: „- Vorlesung mit Tutorium“.
7. In „Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten“ wird in Absatz 2 Buchstabe e) Satz 1 nach dem Wort „sollen“ die Wörter „im Umfang von fünf bis zehn Seiten“ neu eingefügt. Satz 2 wird gestrichen und durch „Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:“ ersetzt.

8. Die Modulbeschreibung für das Modul „Methodenmodul 2 (MM2)“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul:	Methodenmodul 2 (MM2)
Modultitel:	Methoden II
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen in statistischen Analyseverfahren und der qualitativen Sozialforschung. - Fähigkeit, geeignete Methoden für eine spezifische Fragestellung auszuwählen und anzuwenden. - Fähigkeit der kritischen und methodisch reflektierten Beurteilung von statistischen Daten und Forschungsergebnissen.
Inhalte	<p>Es ist eine der folgenden Wahlpflichtvorlesungen zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 1: Strategien, Formen und Anwendung quantitativer Verfahren zur Analyse empirischer Daten (u.a. deskriptive Statistik und schließende Statistik). - Vorlesung 2: Strategien, Formen und Anwendung qualitativer Verfahren zur Analyse empirischer Daten (u.a. qualitative und quantitative Forschung im Vergleich, theoretische Positionen und Modelle, methodische Vorgehensweise).
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 1: 2 SWS 3. Fachsemester mit Tutorium: 2 SWS 3. Fachsemester - Vorlesung 2: 2 SWS 4. Fachsemester mit Tutorium: 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.A. Pol.: Mindestens 3. Fachsemester; didaktische Grundlage sind die Inhalte des Methodenmoduls MM1.
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3. oder 4. Fachsemester. Jene Wahlpflichtvorlesung, quantitative Analyseverfahren bzw. qualitative Analyseverfahren, die nicht im Rahmen dieses Moduls absolviert wird/wurde, kann im Wahlbereich belegt werden.</p> <p><u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller B.A./B.Sc.-Studiengänge.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur während oder am/nach Ende der Lehrveranstaltung statt (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung zur Klausur</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, die regelmäßige und aktive Teilnahme am Tutorium bzw. an der Übung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen werden am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium/Übung:	4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Dauer	1 Semester	

9. In der Modulbeschreibung des Moduls „Praxismodul 2 (PM2)“ wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ nach dem zweiten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich neu eingefügt:

„- Erkennen von Berufsperspektiven sowie Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt.“

In der Zeile „Inhalte“ wird nach dem dritten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich neu eingefügt:

„- Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler.“

10. Die Modulbeschreibung des Moduls „Praxismodul 3 (PM3)“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul:	Praxismodul 3 (PM3)
Modultitel:	Praktikum
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen sowie fach- und berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen. - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag. - Reflexion theoretischer Konzepte in der Praxis. - Erkennen der persönlichen Eignung und Fähigkeiten in der Arbeitswelt sowie Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsfeldanalyse, kritische Reflexion der im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in der Praxis sowie in Bezug auf potenzielle Beschäftigungsfelder. - Allgemeine und fachspezifische Erfahrungen in der Arbeits- und Berufswelt.
Lehrformen	- Praktikum: ca. 420 Arbeitsstunden zwischen dem 1. und 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form des Praktikumsberichtes statt (bis zum Ende des 6. Fachsemesters). Das Praktikum muss in einem für Politikwissenschaftlerinnen oder Politikwissenschaftler potenziellen Berufsfeld absolviert werden/worden sein. Vor allem folgende Bereiche kommen dafür in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden, - parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden, - Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen, - Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung, - europäische und internationale Dienste und Organisationen, - Medien, Öffentlichkeitsarbeit, - politische Bildung, - wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen. <p><u>Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	-
Dauer	Das Praktikum hat eine Dauer von 11 Wochen Vollzeittätigkeit (innerhalb des ersten bis sechsten Fachsemesters).

§ 2

Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 14. August 2008
Universität Hamburg